



Hospitation deutscher Lehrerinnen und Lehrer an französischen Schulen

INFORMATIONSBLA TT

In Zusammenarbeit mit dem *Centre international d'études pédagogiques (CIEP)* in Sèvres führt der Pädagogische Austauschdienst ein Hospitationsprogramm durch.

1. Zweck des Hospitationsaufenthaltes

Durch den zwei- oder dreiwöchigen Aufenthalt an einer französischen Schule wird deutschen Lehrkräften die Möglichkeit geboten, das Schulwesen des anderen Landes kennen zu lernen. Durch den direkten persönlichen Kontakt zu den französischen Kolleginnen und Kollegen sollen E-Mail-Kontakte, gemeinsame Projekte, Schüleraustausch und Schulpartnerschaften durch das Programm angeregt oder vertieft werden. Gleichzeitig soll der Deutschunterricht an französischen Schulen durch die Anwesenheit eines Muttersprachlers und authentischen Repräsentanten für deutsche Landeskunde, Geschichte, aktuelles Tagesgeschehen, Kultur etc. gefördert und Vorurteilen entgegengewirkt werden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

Voraussetzung für die Teilnahme von Lehrkräften ist eine mindestens dreijährige Berufserfahrung nach dem 2. Staatsexamen. Es können sich erfahrene und engagierte Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I und II – auch von Berufs- und Hauptschulen – mit der Lehrbefähigung für das Fach Französisch sowie Lehrpersonen aus dem Grundschulbereich, die Frühunterricht Französisch erteilen, bewerben. Letztere müssen allerdings damit rechnen, dass sie an ein *Collège* vermittelt werden.

Es können aber auch Lehrkräfte mit anderen Fächern an dem Programm teilnehmen; sie müssen jedoch über so gute französische Sprachkenntnisse verfügen, dass sie dem Unterricht ohne Schwierigkeiten folgen und diesen auch bereichern können.

Das Programm schließt eine Begleitung durch Familienangehörige während der Hospitation aus.

3. Hospitationstermin

Der Termin und die Dauer der Hospitation (zwei oder drei Wochen) werden individuell mit der französischen Gastschule vereinbart. Eine Übersicht über die französischen Ferien ist auf der Homepage des *Ministère de l'Éducation Nationale* zu finden (www.education.gouv.fr > *Le calendrier scolaire*).

4. Hospitationsort

Von französischer Seite werden die Schulen benannt, an die der Pädagogische Austauschdienst dann eine Lehrkraft vermitteln kann. Die Vermittlung hängt davon ab, welche Akademien und Schulen in Frankreich bereit sind, einen Hospitanten aufzunehmen.

Es können ggf. drei **Akademiebereiche** (siehe Übersicht) angegeben werden, die im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden. Erfahrungsgemäß gibt es in den südlichen Akademien nur wenige Hospitationsangebote. Grundsätzlich muss der Bewerber bereit sein, jeden Ort innerhalb Frankreichs zu akzeptieren. Ein Anspruch auf den Einsatz an einem bestimmten Ort besteht nicht.

Falls bestehende Städte- oder Regionalpartnerschaften für die Vermittlungswünsche relevant sind, sollte dies mitgeteilt werden.

Wer Schüleraustausch und andere Projekte im Rahmen einer Schulpartnerschaft vorbereiten möchte, sollte dies mit der Partnerschule rechtzeitig absprechen. Diese muss im Frühjahr ihre Bereitschaft zur Aufnahme des deutschen Kollegen gegenüber der Akademie und dem *CIEP* bekunden. Dem Wunsch nach Hospitation an der Partnerschule oder einer Kontaktschule kann nur entsprochen werden, wenn diese vom *CIEP* als Gastschule benannt wird. Vorsorglich sollten Bewerberinnen und Bewerber, die an der Partnerschule hospitieren möchten, ihrem Meldebogen ein Schreiben der französischen Schulleitung mit der Zustimmung zur Hospitation beifügen. Diese kann Informationen zum Programm und eine *fiche de candidature* auf der Website des *CIEP*: www.ciep.fr > *Programmes de mobilité* > *Programmes d'accueil* abrufen.

Lehrkräfte der Sekundarstufe I können nur an *Collèges* vermittelt werden. In der Regel werden aus Frankreich weniger *Lycées* als *Collèges* gemeldet. Die Bereitschaft der Lehrkräfte von Gymnasien oder Gesamtschulen ggf. zur Hospitation an einem *Collège* wird daher vorausgesetzt.

5. Hospitation französischer Lehrkräfte an deutschen Schulen

Wenn die deutsche Schule einen französischen Gast aufnehmen möchte, muss ein Meldebogen für die deutsche Schule ausgefüllt und eingereicht werden, der auf der Homepage www.kmk-pad.org > Angebote für ausländische Schüler, Lehramtsstudierende und Lehrkräfte > Lehrkräfte im Schuldienst > Hospitation französischer Lehrkräfte an deutschen Schulen zu finden ist. Zwischen beiden Programmen besteht kein Junktim: Die Heimatschule eines deut-

schen Interessenten muss sich nicht gleichzeitig als Gastschule für einen französischen Hospitanten zur Verfügung stellen.

6. Bewerbungsunterlagen, -termin und -verfahren

Die **Bewerbungsunterlagen** sind im Internet unter www.kmk-pad.org abrufbar oder können beim Pädagogischen Austauschdienst per E-Mail (elke.ebers@kmk.org) angefordert werden.

Sie werden in dreifacher Ausfertigung **auf dem Dienstweg** im Allgemeinen **in der ersten Aprilhälfte bei den zuständigen Kultusministerien bzw. Senatsverwaltungen** eingereicht. Diese leiten die Bewerbungen an den Pädagogischen Austauschdienst weiter, wenn für die Dauer der Hospitation Dienstbefreiung gewährt werden kann. Der genaue Bewerbungstermin wird von den Schulbehörden des jeweiligen Bundeslandes festgelegt und kann variieren.

Die definitive Schulzuweisung an eine französische Schule erfolgt im Juni / Juli, nach Möglichkeit vor den oder zu Beginn der Sommerferien.

7. Finanzielle Regelung

Die Fahrt- und Aufenthaltskosten sind selbst zu tragen. Es stehen keine Mittel für Zuschüsse seitens des Pädagogischen Austauschdienstes zur Verfügung. Jeder Teilnehmer muss seine Reise nach Frankreich individuell durchführen.

8. Organisatorische Fragen

Nach der offiziellen Mitteilung über die Hospitationsschule und der Einigung auf einen Hospitationstermin muss die Beurlaubung unter Weiterzahlung der Bezüge von den Lehrkräften selbst beantragt werden.

Es empfiehlt sich, unmittelbar nach Bekanntgabe des Hospitationsortes vor oder nach den Sommerferien in Deutschland und Frankreich Verbindung mit der Gastschule aufzunehmen, um den Hospitationstermin zu vereinbaren. Die Schule wird dem deutschen Gast im Allgemeinen bei der Unterbringung behilflich sein und ihm Einzelheiten seines Aufenthaltes an der französischen Schule mitteilen. In vielen Fällen ist die Möglichkeit gegeben, in der Gastschule, im Internat oder einer bescheidenen Dienstwohnung zu wohnen. Andernfalls muss man während der zwei oder drei Wochen mit Unterkunft in einem Hotel oder einer Pension rechnen.

8. Berichte

Spätestens vier Wochen nach dem Hospitationsaufenthalt ist dem Pädagogischen Austauschdienst ein Erfahrungsbericht einzureichen.

Übersicht über die Académies

01	AM	Aix-Marseille
02	AS	Amiens
03	BE	Besançon
04	BO	Bordeaux
05	CA	Caen
06	CF	Clermont-Ferrand
24	PC	Créteil
07	DI	Dijon
08	GR	Grenoble
09	LI	Lille
10	LM	Limoges
11	LY	Lyon
12	MO	Montpellier
13	NM	Nancy-Metz
14	NA	Nantes
15	NI	Nice
16	OT	Orléans-Tours
23	PA	Paris
17	PO	Poitiers
18	RE	Reims
19	RN	Rennes
20	RO	Rouen
21	ST	Strasbourg
22	TO	Toulouse
25	PV	Versailles
26	DO	Dep. Outre Mer (Réunion)
XX		beliebig

